

Stadt Schöppenstedt  
IV-St

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt  
und Klimaschutz Nr. Bau17/004**

vom **09.10.2014**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, kleiner Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

**Anwesend sind:**

SPD-Fraktion

Rüdiger Bobka

Andrea Föniger

Frank Gent

Peter Haller

Vertretung für Frau Andrea Föniger

Ulrich Warnecke

CDU-Fraktion

Siegfried Adler

bis 19.00 Uhr, ab 19.00 Uhr  
Hartwig Behrens

Maik Görlitz

Hinzugewählte

Hubert Piper

Verwaltung

Detlev Prescher

Hans-Jürgen Stempin

zugleich als Protokollführer

**Vorsitz: Rüdiger Bobka**

**Es fehlen:**

SPD-Fraktion

Petra Schmidt

Hinzugewählte

Holger Hildebrand

**Ergebnis der Sitzung:**

Öffentlicher Teil

**Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bobka eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie entspricht somit der Einladung vom 29.09.2014.

**Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 10.09.2014**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Beschluss:**

*Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Klimaschutz vom 10.09.2013 wird in Form und Fassung genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Zu Punkt 4.: Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für die Altenau, hier: Vorstellung des Planentwurfs durch Vertreter des Landkreises Wolfenbüttel**

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Bobka Frau Ferrara vom Landkreis Wolfenbüttel und Herrn Siemon vom beauftragten Planungsbüro Fugro Consult GmbH und bittet diese, die Pläne zur Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für die Altenau vorzustellen.

Einleitend führt Herr Siemon aus, dass aufgrund der in den zurückliegenden Jahren eingetretenen Hochwasserereignisse (insbesondere Oder- und Elbehochwasser) der Bund mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgegeben hat, dass für Gewässer einer bestimmten Größenordnung Überschwemmungsgebiete festzusetzen sind.

Innerhalb der Stadt Schöppenstedt erfüllt die Altenau die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien.

Sein Büro wurde im Rahmen des laufenden Programms zur Feststellung von Überschwemmungsgebietsgrenzen an den Nebengewässern der Oker vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLNWK) beauftragt, das Überschwemmungsgebiet für die Altenau zu ermitteln.

Den Berechnungen liegen das digitale Geländemodell des Landes Niedersachsen zu Grunde. Diese Daten würden eine Genauigkeit von  $\pm 0,5$  m aufweisen, was im Einzelfall aber durchaus zu ungenau gefasst sein könnte.

Deshalb wurde auf zusätzliche Daten und Informationen, wie z.B. eingemessene Kanaldeckelhöhen - die von der Samtgemeinde Schöppenstedt zur Verfügung gestellt worden sind - zurückgegriffen.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung des zu Grunde zu legenden hydraulischen Rechenmodells erfolgte die Bemessung und Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes.

Als Ergebnis der Überschwemmungsgrenzenberechnung an der Altenau lässt sich feststellen, dass sowohl landwirtschaftlich genutzte Flächen als auch besiedelte Bereiche als Folge eine HQ 100-Ereignisses (Hochwasserereignis einmal in 100 Jahren) betroffen wären.

Demnach wären in der Stadt Schöppenstedt großflächige Überschwemmungen gewässerlinksseitig im Bereich der Innenstadt zu erwarten. Große Teile der „Helmstedter Straße“, der „Jasperstraße“ und der „Stobenstraße“ sowie deren angrenzende Nebenstraßen sind als potentielle Überschwemmungsbereiche auszumachen.

Stadtauswärts wären demnach die Straßen „An der Actien-Zuckerfabrik“ und die „Groß Vahlberger Straße“ im Hochwasserfall ebenso überflutet wie die „Südstraße“.

Nachvermessungen wurden in der Stadt Schöppenstedt im Bereich der „Südstraße“ und im Kurvenbereich der „Neue Straße“ vor dem Gelände des ALDI-Marktes sowie vor den sich östliche anschließenden Gewerbeflächen ausgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass große Teile der Gewerbeareale künstlich aufgehöhht sind.

Die Auswertung der aufgrund der Nachvermessung neu gewonnenen Daten fanden Eingang in die Berechnungen und führten zu einer Verringerung des Überschwemmungsgebietes in der Ortslage von Schöppenstedt. Gleichwohl nehme die ermittelte Fläche immer noch recht große Ausmaße ein.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Siemon weist Frau Ferrara auf die besonderen Schutzvorschriften innerhalb der Überschwemmungsgebiete und die damit verbundenen Auflagen hin.

Insbesondere sind danach die

- Ausweisung neuer Baugebiete,
- Errichtung/Erweiterung baulicher Anlagen,
- Errichtung von Mauern, Wällen quer zur Fließrichtung bei HW,
- Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können,
- Erhöhen/Vertiefen der Erdoberfläche,
- Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, wenn sie dem Hochwasserschutz entgegenstehen

verboten oder nur noch unter besonderen Auflagen und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen möglich.

So könnten bauliche Anlagen weiterhin dann zugelassen werden, wenn

- die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird,
- ein zeitgleicher Ausgleich von Retentionsraum erfolgt,
- Wasserstand u. Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
- der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird
- eine hochwasserangepasste Bauweise erfolgt.

In der anschließenden Aussprache weist Herr Bobka zunächst auf die Diskrepanz der jetzt ausgewiesenen Flächen und den vor Ort über die letzten Jahrzehnte gewonnenen Erfahrungen hin. Natürlich seien bei bestimmten Ereignissen immer wieder die „Uferstraße“ und Teile der „Helmstedter Straße“ in Küblingen betroffenen gewesen. Auch im Bereich der „Stadtrandsiedlung“ und selbst im Verlauf der „Jasperstraße“ seien leichte Einwirkungen durch die Altenau festzustellen gewesen. Nur das jetzt

vorgestellte Ergebnis spiegeln nicht die Realität der in Schöppenstedt beobachteten Ereignisse wieder.

Auch Herr Behrens zweifelt die Richtigkeit der ermittelten Ergebnisse an. Er selbst bewohnt ein Haus in der Jasperstraße. Aber weder er noch seine Vorfahren, die dieses Haus dort errichtet hätten, seien jemals direkt von einem Hochwasserereignis betroffen worden.

Herr Siemon stellt fest, dass aufgrund der am Pegel in Wendesen gemessenen Abflüsse ein 100-jähriges Ereignis bisher auch nicht eingetreten sei. Der bisher größte Abfluss wurde am 16.01.1968 mit  $\sim 14,1 \text{ m}^3/\text{s}$  festgestellt. Einem hundertjährigen Ereignis würde aber ein Abfluss von  $18,8 \text{ m}^3/\text{s}$  zu Grunde liegen.

Herr Haller weist darauf hin, dass die in dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstücke deutlich an Wert verlieren würden und damit die Attraktivität der ohnehin schon durch die Schachanlage Asse belasteten Liegenschaften weiter an Wert verlieren würden. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit eine Verpflichtung bestehe, die im einzelnen betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die geplante Ausweisung des Überschwemmungsgebietes direkt zu unterrichten.

Frau Ferrara stellt fest, dass in der Zeit vom 14.07.2014 bis 13.08.2014 eine öffentliche Auslegung des Entwurfes im Rathaus Schöppenstedt erfolgt sei und jedermann die Möglichkeit gehabt habe, sich persönlich zu informieren. Zusätzlich sei auch in der Presse mehrfach auf das Verfahren hingewiesen worden.

Auch wenn die Frist zur Erhebung von Einwendungen und Anregungen zwischenzeitlich abgelaufen sei, würde der Landkreis bis zum 31.10.2014 fundiert vorgebracht Hinweise in die Auswertung noch mit einfließen lassen - beispielsweise Hinweise zu Geländeaufhöhungen oder den Bau von Umgrenzungsmauern, die ein Einfließen von Hochwasser in bestimmte Bereiche ausschließen würde.

Frau Ferrara teilt abschließend mit, dass die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes voraussichtlich im 1. Quartal 2015 per Verordnung durch den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen wird.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Herr Bobka diesen Tagesordnungspunkt mit einem Dank an Frau Ferrara und Herrn Siemon.

**Zu Punkt 5.: Anfragen und Mitteilungen**

**Zu Punkt 5.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder**

*keine*

**Zu Punkt 5.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung**

*keine*

**Zu Punkt 6.: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Bobka schließt die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Klimaschutz um 19:15 Uhr.

**Zu Punkt 7.: Einwohnerfragestunde**

*Keine Anfragen*

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Der Stadtdirektor

Rüdiger Bobka

Hans-Jürgen Stempin

Detlev Prescher